

Studienplan für das Masterstudienfach Medienwissenschaft

Studienbeginn (§ 5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Medienwissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
17 KP , davon - je 3 KP aus Seminar in jedem Modul - 5 KP aus Seminararbeit in einem Modul nach Wahl - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theoretische Perspektiven MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Kulturtechniken MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Strategien des Digitalen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
13 KP , davon - 4 KP aus Forschungsseminar - 6 KP aus schriftlicher Arbeit (Learning Contract) - 3 KP aus Kolloquium	Forschungsorientiertes Studium	Forschungsseminar, schriftliche Arbeit, Kolloquium
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Gegenstand der Masterarbeit ist ein zwischen der Prüferin bzw. dem Prüfer und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vereinbartes Thema, welches sich schwerpunktmässig einem der drei Module „Theoretische Perspektiven MA“, „Kulturtechniken MA“ und „Strategien des Digitalen“ zuordnen lässt.

Masterprüfung

Für die Prüfung wählt die Kandidatin bzw. der Kandidat zwei der drei Module „Theoretische Perspektiven MA“, „Kulturtechniken MA“ und „Strategien des Digitalen“. Pro gewähltem Modul vereinbart die Kandidatin bzw. der Kandidat mit je einer/m Prüfenden zwei Themen. In der Prüfung werden alle vier Themen behandelt.

Zuständige Unterrichtskommission
Medienwissenschaft



Schlussbestimmungen

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudienfach Medienwissenschaft am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudienfach Medienwissenschaft befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 19. November 2020, Genehmigung Rektorat 1. Dezember 2020.